

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 1 **Freitag, 31. Januar** **2020**

I N H A L T

- | | | | |
|-------|--|-------|---|
| Nr. 1 | Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2020 | Nr. 4 | Der neue einfache Mietspiegel liegt vor |
| Nr. 2 | Hinweis auf die Bekanntmachungen der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am 15.03.2020 sowie der Sitzung des Wahlausschusses am 04.02.2020 um 17.00 Uhr im Historischen Rathaus | Nr. 5 | Bekanntmachung: Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit |
| Nr. 3 | Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2020 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2020 | Nr. 6 | Dorferneuerung Thiersheim-Nord
Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge |
| | | Nr. 7 | Sprechtag im Februar |
| | | Nr. 8 | Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.12.2019 bis 08.01.2020
Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge |
| | | Nr. 9 | Beschlüsse des Stadtrates und seine Ausschüsse |



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Frau Regina Melzner

* 14.05.1963 † 12.01.2020

Die Verstorbene war von 1978 bis 2006 als Verwaltungsfachangestellte bei der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden unserer stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiterin und Kollegin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 22.01.2020

Sommer
Personalratsvorsitzender

Weigel
Oberbürgermeister



Die Stadt Marktrechwitz trauert um

Frau Hannelore Stängler

* 09.09.1941 † 18.01.2020

Die Verstorbene war von 1957 bis 2001 als Verwaltungsangestellte bei der Stadt Marktrechwitz und der STEWOG beschäftigt.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden unserer stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiterin und Kollegin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktrechwitz, 22.01.2020

Wuttke
Geschäftsführer STEWOG
Wohnungsbau

Sommer
Personalratsvorsitzender

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 1 Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktrechwitz für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art.6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 des Stiftungsgesetzes i.V.m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat Marktrechwitz für die Johann-Matthäus-Bauer'sche Wohltätigkeitsstiftung Marktrechwitz am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung der "**Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktrechwitz**" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktrechwitz folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	56.000,00
--------------------------------------	---	------------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	25.000,00
--------------------------------------	---	------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2020 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktrechwitz, 31.01.2020

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 2

Hinweis auf die Bekanntmachungen der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am 15.03.2020 sowie der Sitzung des Wahlausschusses am 04.02.2020 um 17.00 Uhr im Historischen Rathaus

Die o.g. Bekanntmachungen hängen vom 24.01.2020 bis 04.02.2020 gem. § 98 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung

an den Amtstafeln des Neuen und Historischen Rathauses aus und ist im Internet unter www.marktredwitz.de einsehbar.

Marktredwitz, 24.01.2020

Friedmann
Gemeindewahlleiter

Nr. 3

Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2020 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2020

Die Hebesätze der Grundsteuer A von 350 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. bleiben unverändert, sodass auf den Erlass von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I.S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl I.S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 1.7.2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Stadt Marktredwitz, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

**Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth**

zu erheben.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Marktredwitz (www.marktredwitz.de/hinweise-zum-rechtsbehelf) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eventuell eine Verfahrensgebühr fällig.

Marktredwitz, 24.01.2020

Stadt Marktredwitz, Steueramt

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 4

Der neue einfache Mietspiegel liegt vor

Die ortsüblichen Vergleichsmieten im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge beim freifinanzierten und nicht mehr gebundenen Mietwohnungsbau wurden neu ermittelt.

Der daraus entwickelte einfache Mietspiegel zum Stand 01.01.2019 liegt vor und kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.marktredwitz.de/im-rathaus/downloadcenter/formulare> - Wohnraumförderung und Wohnberechtigung - Datei: Einfacher Mietspiegel (Mietrichtwerte - Stand 01.01.2019).

Der Mietspiegel bildet das örtliche Mietenniveau auf einer breiten Informationsbasis ab. Der Mietspiegel schafft Markttransparenz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen Mietern und Vermietern.

Auskünfte über den neuen Mietspiegel erteilt neben dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge auch das Stadtbauamt Marktredwitz, Sachgebiet Bauverwaltung, Böttgerstr. 10, 95615 Marktredwitz, Tel. 09231/501-176.

Marktredwitz, 03.01.2020

gez.

Fleck
Verwaltungsrat

Nr. 5

Bekanntmachung: Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die EBB – eine Marke der TÜV Süd – prüft diese Anlagen, ohne dass direkte Kosten für den Landwirt entstehen.
2. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit dem Versand der ausgefüllten Anmeldebescheinigung direkt an die EBB. Diese haben Sie per Post bereits von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erhalten.
3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektrofachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.
4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben. Die Prüfung wird jedoch nur durchgeführt,

wenn die ausgefüllte Anmeldebescheinigung fristgerecht an die EBB gesendet wurde.

- Die Gemeinde bittet alle Prüfungspflichtigen, den Prüfungsvorständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

Hinweis: Sollten Sie die Anmeldung noch nicht an die EBB gesendet haben, so ist dies umgehend erforderlich. Ihr Betrieb kann nur noch berücksichtigt werden, falls die Prüfungen in der Gemeinde noch nicht abgeschlossen sind.

Marktredwitz, den 22.01.2020

Nr. 6

Dorferneuerung Thiersheim-Nord Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

Gz. L-A 7566-1175

Dorferneuerung Thiersheim-Nord
Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

Schlussfeststellung

Das Verfahren Thiersheim-Nord wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Thiersheim-Nord sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzu legen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter

www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>)
Bamberg, den 23.12.2019

gez.

Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor

Nr. 7

Sprechtage im Februar 2020

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 19.02.2020 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

einen Sprechtag ab.

Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütiges Einzelgespräch (Beratung).

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)

Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenanspruchstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 03.02.2020, 10.02.2020 und 24.02.2020
von 14 bis 17 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 12.02.2020

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 12.02.2020

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 8

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.12.2019 bis 08.01.2020

Geburten:

Yuna Sbrandolino, Eltern: Luisa Andrea Sbrandolino, Sascha Jülke, Weißenstadt, Badstr. 51

Mariella Fischer, Eltern: Maria Gerlinde Fischer, geb. Prechtl, Michael Wolfgang Fischer, Ebnath, Haid 2

Emil Schlegel, Eltern: Carolin Anna Schlegel, geb. Strobel, Sascha Schlegel, Wunsiedel, An der Röslau 37

Ben Bauer, Eltern: Tina Gisela Bauer, geb. Ahrendt, Gerald Gerhard Bauer, Höchstädt i. F., Tännig 1

Max Eliah Nickl, Eltern: Jenny Ann Jacky Stingl, Rainer Werner Nickl, Schönwald, Am Pfaffenberg 24

Runa Stöhr, Eltern: Jaqueline Regina Stöhr, geb. Klughardt, Robert Wolfgang Stöhr, Marktredwitz, Dörfleser Hauptstr. 1

Willi Frohmader, Eltern: Katrin Gertrud Frohmader, geb. Wolf, Christoph Klaus Frohmader, Tröstau, Vordorfermühle 1

Nikita Leon Topolski, Eltern: Julia Topolski, geb. Nekrasov, Dimitri Topolski, Marktredwitz, Wichernstr. 3

Tobias Grieshammer, Eltern: Katharina Heidi Grieshammer, geb. Ziech, Steven Peter Grieshammer, Selb, Wunsiedler Str. 28

Max Rogler, Eltern: Heike Rogler, geb. Thoma, Klaus Harald Rogler, Arzberg, Rosenbühl 12

Raphael Schmälzlein, Eltern: Andrea Anna Schmälzlein, geb. Zrenner, Daniel Bernd Schmälzlein, Marktredwitz, Grünitzmühlstr. 25

Tim Felix Rogler, Eltern: Monja Gabriele Rogler, geb. Korta, Patrick Christian Rogler, Marktleuthen, Sophienberg 21 a

Elias Hummer, Eltern: Swetlana Hummer, geb. Ritter, Jürgen Hummer, Marktredwitz, Dahlienweg 15

Tobias Zipper, Eltern: Elaine Zipper, geb. Delmoro, Andreas Alfred Zipper, Wunsiedel, Schlesierstr. 10

Sterbefälle:

Christine Foltinek, Marktredwitz, Johannes-Brahms-Weg 1
Else Charlotte Hadlok, geb. Rose, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9

Paul Hermann Kubitzka, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45

Eveline Westervelt, geb. Georgi, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Anna Pollak, geb. Eiban, Wunsiedel, Konrad-Adenauer-Ring 8

Eduard Friedrich Küspert, Arzberg, Grafenreuther Str. 4

Angela Anna Bittner, geb. Bösener, Marktredwitz, An der Sandgrube 26

Anna Ingeburg Biersack, geb. Lienert, Marktredwitz, Bernadotestr. 8

Frieda Leibert, Wunsiedel, Friedensstr. 30

Christian Wiegel, Marktredwitz, Daimlerstr. 4

Marilucia Lira Silva-Wedlich, geb. Lira Silva, Marktredwitz, Klingerstr. 10

Gertrud Hildegard Schmiedel, geb. Kellner, Wunsiedel, Siedlungsweg 4

Ruth Elfriede Feucht, geb. Hesse, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9

Jette Gertrud Eisenmann, geb. Nürnberger, Marktredwitz, Pfaffenreuth 7

Reinhard Christof Gläbel, Marktredwitz, Carl-Benker-Str. 5

Stefan Stirner, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Josef Franz Schreier, Marktredwitz, Schützenstr. 4

Friedrich Leonhard Schörner, Marktredwitz, Kupferhammerstr. 46

Gerhard Hans Christoph Ziegler, Marktredwitz, Wegenerstr. 16
Seraphine Luise Amft, Waldershof, Dr.-Zimmer-Str. 8

Eheschließungen:

Marco Klaus Rieß und Vanessa Katharina Thalheim, Marktredwitz, Reutlas 19

Martin Walter Baumgärtel und Daliborka Vugrinec, Marktredwitz, Brand, Fridauer Str. 39

Thomas Wolfgang Birner und Romina Christina Pfitzner, Marktredwitz, Sven-Hedin-Str.

Nr. 9

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 14.01.2020

1. Baugenehmigungen;

1.1 Baugenehmigung;

Errichtung von zwei beklebten und beleuchteten Großflächentafeln, 1-seitig freistehend, Wölsauer Str. 33;

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2 Baugenehmigung;

Errichtung einer City-Star Werbeanlage, 2-seitig freistehend, Bayreuther Str. 13;

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

1.3 Baugenehmigung;

Errichtung einer City-Star Werbeanlage, 2-seitig freistehend, Bayreuther Str./Ecke Hüttenweg;

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.4 Baugenehmigung;

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nrn. 611/4, 88/1, 611/7, Gemarkung Brand, an der Haingrüner Straße;

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Waldershof - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Solarenergieanlage Nördlich der Bahnlinie II";

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

-BA/HA 05.11.2019-

Beschluss:

Die Bauleitplanung der Stadt Waldershof zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Solaranlage Nördlich der Bahnlinie II“ wird zur Kenntnis genommen.

Städtebauliche und sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden nicht berührt. Mit den Planungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2020

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 12.12.2019, der Stadtratssitzung vom 17.12.2019 und der Bauausschusssitzung vom 14.01.2020 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

2. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;

Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten und der stv. Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Wölsau

Beschluss:

Der Feuerwehrkommandant Ralf Wölfel, Wölsau 11, 95615 Marktredwitz und der stellvertretende Feuerwehrkommandant Jürgen Dickler, Wölsauerhammer 42, 95615 Marktredwitz der Freiwilligen Feuerwehr Wölsau werden hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 11.01.2020 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister